

- 1 | Ausbilder und Auszubildende sind nicht immer einer Meinung. Diskutieren Sie die Aussagen der folgenden Illustrationen, indem Sie unter den Bildern zunächst einige Stichworte zu den dargestellten Positionen notieren.

Aussage 1



- Leistungsbereitschaft
- Fleiß, Tüchtigkeit
- Ehrlichkeit
- Disziplin, Ordnung
- autoritärer Führungsstil

Aussage 2



- Entfaltungsmöglichkeit
- jedes Einzelnen
- Betriebshierarchie
- liberaler Führungsstil

- 2 | Welche rechtlichen Bestimmungen bilden die Grundlage für die gesamte Berufsausbildung?

Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Verordnung der jeweiligen Kammer

- 3 | Damit die Berufsausbildung richtig durchgeführt wird, wird sie von der „zuständigen Stelle“ überwacht. Welche Stelle ist für Sie zuständig?

Handwerkskammer (HWK oder evtl. IHK o.a.) und Berufsausbildungsausschuss

- 4 | Welche Aufgaben übernimmt diese „zuständige Stelle“?

- Überwachung und Regelung der Berufsausbildung
- Führung des „Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse“
- Erlass der Prüfungsordnungen
- Überwachung der Abschlussprüfung

### Jugendarbeitsschutz nicht beachtet

**Stuttgart** In fast jedem 10. von insgesamt 4.000 kontrollierten Betrieben in Baden-Württemberg sind Jugendliche festgestellt worden, die ohne die vom Jugendarbeitsschutz vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen beschäftigt waren.

In 4,5 Prozent der untersuchten Betriebe wurde die Schicht- und Arbeitszeit nicht eingehalten. Diese Ergebnisse der Kontrollen der Gewerbeaufsichtämter teilte der Staatssekretär im Sozialministerium in Stuttgart mit. Bei den vorgenommenen

Schwerpunktrevisionen wurden neben mündlichen und schriftlichen Beanstandungen etwa 400 förmliche und schriftliche Verwarnungen ausgesprochen und etwa 230 Bußgeldverfahren eingeleitet.

(aus der Tagespresse)

- 1** Lesen Sie die §§2 und 5 JArbSchG. Dort steht (in Kurzform):

**Das Mindestalter für eine Beschäftigung beträgt 15 Jahre.**

Ausnahmen:

**ab 13 Jahren: leichte Tätigkeiten beschränkt zulässig, z. B. Zeitungen austragen,**

**Nachhilfeunterricht, Babysitten, Rasenmähen, Versorgung von Tieren**

- 2** Betrachten und beurteilen Sie die folgenden Fallbeispiele im Hinblick auf die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

- a) Ein 15-Jähriger muss in einer Schreinerei täglich stundenlang schwere Spanplatten zu den Maschinen schleppen. Lesen Sie §22 (1) Nr. 1 JArbSchG. Dort steht (in Kurzform):

**erlaubt ist nur Arbeit, die die Leistungsfähigkeit nicht übersteigt**

Lösung des Falles (eine Antwort ist richtig):

- Die Arbeit ist erlaubt.  
 Die Arbeit ist generell verboten.  
 Die Arbeit ist nur zeitweise erlaubt.

- b) In einem Betrieb ist für alle Auszubildenden wie folgt festgelegt:

1. Arbeitsbeginn: 7:00 Uhr bis Arbeitsende: 16:00 Uhr

2. Frühstückspause: 9:00 Uhr bis 9:10 Uhr

3. Mittagspause: 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Lesen Sie § 14 (1) und § 11 (1) JArbSchG. Dort steht (in Kurzform):

**1. Beschäftigung nur zwischen 6 und 20 Uhr**

**2. Pause mindestens 15 Minuten**

**3. 60 Minuten Pause insgesamt bei Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden**

Lösung der Fälle (jeweils eine Antwort ist richtig):

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Beschäftigungszeit                         | 2. Frühstückspause                            | 3. Ruhepause insgesamt                        |
| <input checked="" type="radio"/> ist erlaubt. | <input type="radio"/> ist erlaubt.            | <input type="radio"/> ist erlaubt.            |
| <input type="radio"/> ist zu lang.            | <input type="radio"/> ist zu lang.            | <input type="radio"/> ist zu lang.            |
| <input type="radio"/> beginnt zu früh.        | <input checked="" type="radio"/> ist zu kurz. | <input checked="" type="radio"/> ist zu kurz. |

(Fortsetzung der Aufgabe auf S. 14)

a) Beurteilen Sie das folgende Kündigungsschreiben und nennen Sie die Fehler, die darin gemacht wurden.



Möbelwerk Möller GmbH  
Bergstraße 25 • 12345 Neustadt

Möbelwerk Möller GmbH • Bergstraße 25 • 12345 Neustadt

Herrn  
Philipp Grau  
Bergstraße 5  
12345 Neustadt

Neustadt, den 15. Juli 20XX

**Kündigung**

Sehr geehrter Herr Grau,

wir bedauern, Ihnen hiermit nach reiflicher Überlegung das Arbeitsverhältnis zum 1. August dieses Jahres kündigen zu müssen, wenn Sie nicht umgehend die erforderliche Pünktlichkeit einhalten. Die Gründe liegen, wie Sie aus unserer Aussprache vom 23. Juni dieses Jahres wissen, ausschließlich in Ihrem Verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hausmann, Geschäftsführer

Die Kündigung ist unwirksam, weil folgende Fehler gemacht wurden:

- Die Kündigungsfrist ist viel zu kurz.
- Die Kündigung enthält eine Bedingung. Bedingte Kündigungen sind rechtsunwirksam.

b) Könnte der Arbeitgeber Herrn Grau auch mündlich kündigen?

Nein, die Kündigung eines Arbeitsvertrags muss immer schriftlich erfolgen, § 623 BGB.

Anton Kassel, Geselle, ist verheiratet, konfessionslos und hat 1 Kind. Seine Ehefrau ist nicht berufstätig.

Er arbeitete im vergangenen Monat 162 Stunden regulär. Darüber hinaus machte er 12 Überstunden, davon 3 Stunden nachts in der Zeit von 20 bis 23 Uhr und 4 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag.

Kassel zahlt jährlich 480,00€ auf einen vermögenswirksamen Bausparvertrag ein. Der Arbeitgeber zahlt ihm 15,00€ pro Monat dazu. Für einen Meisterkurs kann er erhöhte Werbungskosten geltend machen und lässt einen Freibetrag von 75,00€ in seine Lohnsteuerkarte eintragen.

Sein Stundenlohn beträgt 12,80€.

Als Zuschläge bekommt er:

- 25 % steuer- und sozialversicherungspflichtig für Überstunden und Nachtarbeit
- 125 % steuer- und sozialversicherungsfrei an gesetzlichen Feiertagen

**Sozialversicherung:** Es gelten folgende Beitragsätze des Jahres 2021...

Sozialversicherungsart	%-Satz	% vom AN zu tragen
Krankenversicherung	14,6	7,3
Rentenversicherung	18,6	9,3
Arbeitslosenversicherung	2,4	1,2
Pflegeversicherung	3,05	1,525
Zuschlag PV für Kinderlose	0,25	0,25

- a) Tragen Sie die aktuellen Sozialversicherungswerte in die Tabelle oben rechts ein.  
 b) Vervollständigen Sie die Tabelle unten mithilfe eines Lohnsteuerrechners im Internet.  
 Antons Krankenkasse verlangt einen Zusatzbeitrag i. H. v. 1,1 %.

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge		Monat _____					
Name, Vorname	Steuerklasse	Kinderzahl	Kinderfreibetrag	Konfession	Freibetrag		
Kassel, Anton	III	1	1,0	-	75,00		
Arbeitslohn	Std.	Stdn.-lohn	Überstdn.	%-Zuschlag	lohnsteuerfrei	sozialvers.-frei	Bruttobetrag
Stundenlohn	162	12,80					2.073,60
Überstunden	12	12,80	12	25%			192,00
Nachtarbeit		12,80	3	25%			9,60
Feiertagsarbeit		12,80	4	125%	64,00	64,00	64,00
vermögenswirks. Leistungen							15,00
Steuerfreibetrag					75,00		
Steuerbrutto	Lohnsteuer	Solid.-zuschlag	Kirchensteuer	Summe		Summe	Gesamtbrutto
2.215,20	11,66	0,00	0,00	139,00	64,00		2.354,20
Sozialvers.brutto	Krankenvers.	Rentenvers.	Arbeitsl.vers.	Pflegevers.	Summe Abzüge		
2.290,20	179,78	212,99	27,48	34,93	455,18		
Nettobezüge		Überweisung Bausparvertrag		Auszahlung			
1.887,36		-40,00		1.847,36			

3 Kurt Kassel stellt für das Vorjahr seine Werbungskosten für die Einkommensteuererklärung zusammen:

- Fahrt zur Arbeit an 220 Tagen im Jahr mit dem eigenen PKW (C–XY 99), einfache Fahrtstrecke 20 km. Berücksichtigungsfähig sind 0,30€ pro km einfache Entfernung.
- 5 Arbeitstage pro Woche, 28 Urlaubstage
- monatlicher Gewerkschaftsbeitrag 18,00€
- Arbeitskleidung & Waschen der Kleidung 198,00€
- Fachliteratur und Fachzeitschriften 208,00€
- Gebühren für zwei Kurse „Auto-Elektronik“ 588,00€
- Kursunterlagen und Fahrtkosten zur Fortbildung 72,00€
- Kontoführungsgebühr (pauschal) 16,00€

a) Was versteht man im Steuerrecht unter „Werbungskosten“?

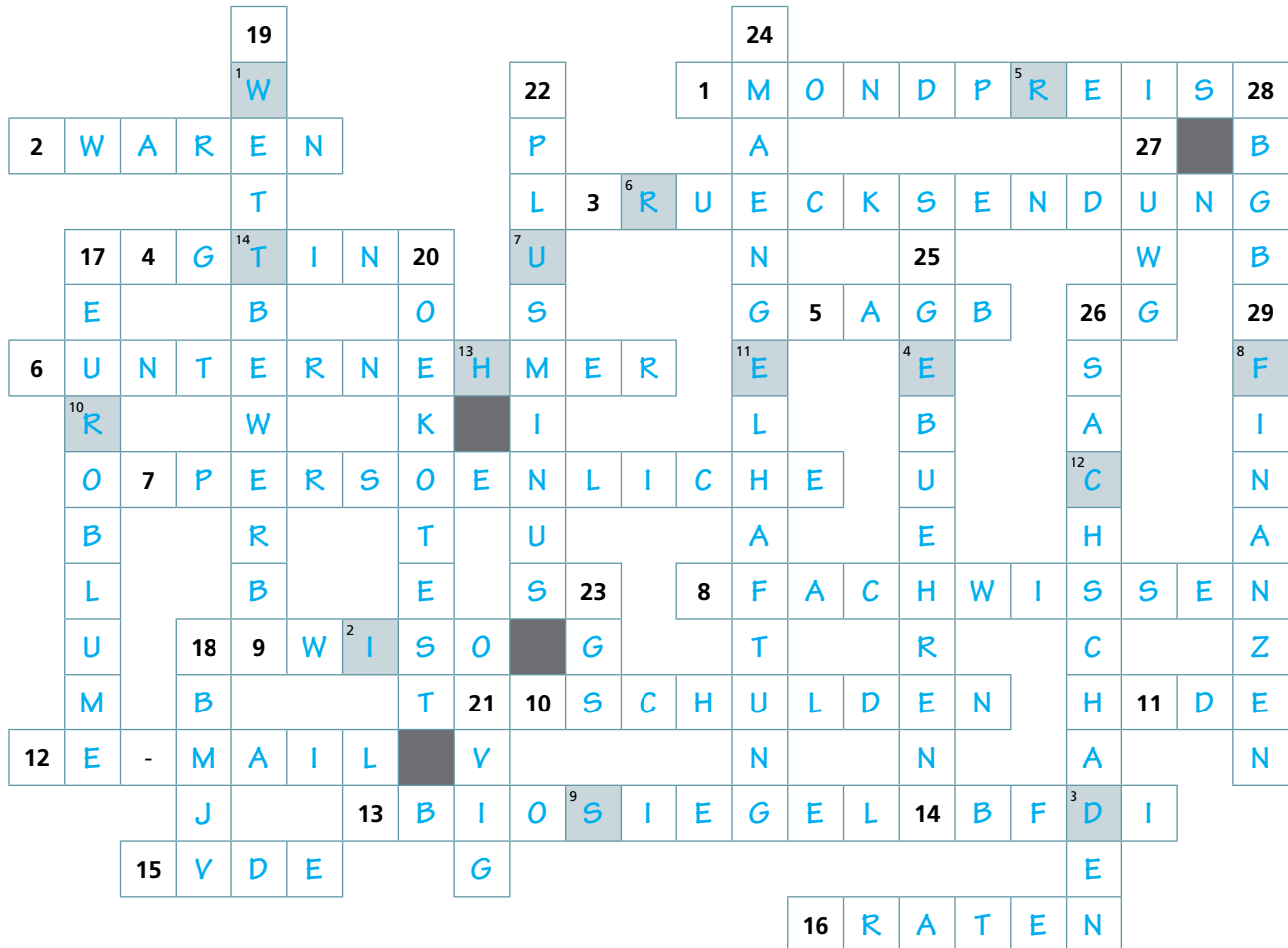
*Werbungskosten sind alle Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer macht, um überhaupt sein Einkommen erzielen zu können.*

b) Füllen Sie gemäß der obigen Angaben den unten stehenden Teilausschnitt des Steuerformulars (Anlage N) aus und berechnen Sie die gesamten Werbungskosten.

Steuernummer, Name und Vorname		08971/230112 Kassel, Kurt	
<b>Werbungskosten</b> – ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –			
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale) <span style="float: right;">81</span>			
Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)		vorn	bis
31	Chemnitz, Plauener Straße 9		
32			
Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)			
33	<i>Berechnung der Kosten für die Fahrt zur Arbeit:</i>		
34	<i>220 Tage x 20 km x 0,30 €/km = 1.320,00 €</i>		
		davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR
Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt
35	31 110	220 111 20 km	112 20 km
36			
37			
38			
39	Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung		steuerfrei ersetzt 290
40	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse		291
<b>Beiträge zu Berufsverbänden</b> (Bezeichnung der Verbände)			
41	Gewerkschaft		310 216
<b>Aufwendungen für Arbeitsmittel</b> – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)			
42	Arbeitskleidung & Waschen der Kleidung		198
43	Fachliteratur		208
<b>Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer</b>			
44			
<b>Fortbildungskosten</b> – soweit nicht steuerfrei ersetzt –			
45	2 Kurse „Auto-Elektronik“ (lt. beigefügter Anlage)		660
<b>Weitere Werbungskosten</b> – soweit nicht steuerfrei ersetzt –			
Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet			
46			
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)			
47	Kontoführungsgebühr (pauschal)		16
48			
<b>Gesamte Werbungskosten = 2.618,00€</b>			

Lösen Sie das Kreuzworträtsel zu Grundbegriffen des Kapitels „Verbraucherschutz“.

Schreibweise für Umlaute: Ä = AE, Ö = OE, Ü = UE.



Suchbegriff:

ein wichtiges Recht bei Verbraucherverträgen

1 W 2 I 3 D 4 E 5 R 6 R 7 U 8 F 9 S 10 R 11 E 12 C 13 H 14 T

**Waagerecht:** 1: absichtlich überhöhte unverbindliche Preisempfehlung (UVP) des Herstellers, deren Unterbietung als günstiges Angebot erscheint und so zur Irreführung von Verbrauchern dient 2: Wirtschaftsgüter, die z. B. in einem Supermarkt zum Verkauf angeboten werden 3: Folge eines wirksamen Widerrufs bei Fernabsatzverträgen ist die Pflicht zur ... der Ware 4: Global Trade Item Number (Abk.) 5: das „Kleingedruckte“ (Abk.) 6: Person, die Verträge zu geschäftlichen Zwecken abschließt 7: AGB gelten nicht, wenn eine ... Absprache besteht 8: spezielles Wissen auf einem bestimmten Gebiet 9: Verbrauchermagazin des ZDF 10: ein Risiko des Ratenkaufs ist die Anhäufung von ... 11: Herkunftsland Deutschland (Abk.) 12: Möglichkeit zum Vertragsabschluss bei Fernabsatzverträgen 13: Label für Bio-Lebensmittel 14: Datenschutzbeauftragter des Bundes (Abk.) 15: Aufschrift auf Prüfzeichen elektro-technischer Erzeugnisse 16: Beim Teilzahlungsgeschäft erfolgt die Zahlung des Kaufpreises in ...

**Senkrecht:** 17: Europäisches Umweltzeichen (Kurzform) 18: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz (Abk.) 19: zum Nutzen der Verbraucher schützen Gesetze den fairen ... der Marktkonkurrenten 20: deut- sche Verbraucherzeitschrift 21: Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Abk.) 22: Verbrauchermagazin der ARD 23: Aufschrift der Produktkennzeichnung „geprüfte Sicherheit“ 24: der Verkäufer fehlerhafter Produkte sieht sich einer gesetzlichen Pflicht zur ... ausgesetzt 25: Kosten, die für die Bera- tung durch die Verbraucherzentrale anfallen 26: Schadensart bei der Produkthaftung – hier muss der Geschädigte zuzahlen 27: Gesetz, das Verbraucher und Marktkonkurrenten insbesondere vor unfairen Werbemaßnahmen schützt (Abk.) 28: in diesem Gesetzbuch (Abk.) finden sich Regelungen zu AGB, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, Teilzahlungsgeschäften und Fernabsatzverträgen 29: andere Bezeichnung für das Geld- wesen – auch: ein wichtiger Bereich der Verbraucherberatung

- 7 Die folgenden Piktogramme (Sinnbilder) zeigen, dass nach unterschiedlichen Verfahren gezahlt bzw. Bargeld beschafft werden kann. Geben Sie bei jedem Piktogramm an, auf welche Möglichkeit jeweils hingewiesen wird und wie das Verfahren abläuft.



#### Zahlung mit Kreditkarte

- Kunde legt Kreditkarte vor
- Geschäft erstellt Kaufbeleg, den der Kunde unterschreiben muss
- Abbuchung erfolgt später vom eigenen Konto
- Kunde erhält Nachricht über Abbuchung



#### Zahlung mit Girocard (Electronic Cash)

- Kunde muss den Kaufbetrag am Terminal bestätigen und seine Geheimzahl (PIN) eingeben
- es erfolgt eine Anfrage bei der kontoführenden Bank
- die Abbuchung wird unmittelbar ausgeführt



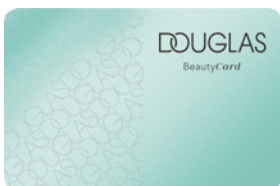
#### Bargeldversorgung am Geldautomaten

- die Girocard muss in den Geldautomaten geschoben und die Geheimzahl (PIN) eingegeben werden
- in Deutschland und vielen Ländern des europäischen Auslands möglich
- die Höhe des Betrags, den man abheben kann, ist i. d. R. begrenzt



#### Barzahlung mit Geldkarte

- die Geldkarte muss zuvor bei der eigenen Bank „aufgeladen“ werden
- man braucht keine Geheimzahl und keine Unterschrift
- viele Girocards sind mit einem Geldkarten-Chip ausgestattet



#### Zahlung mit Kundenkarte

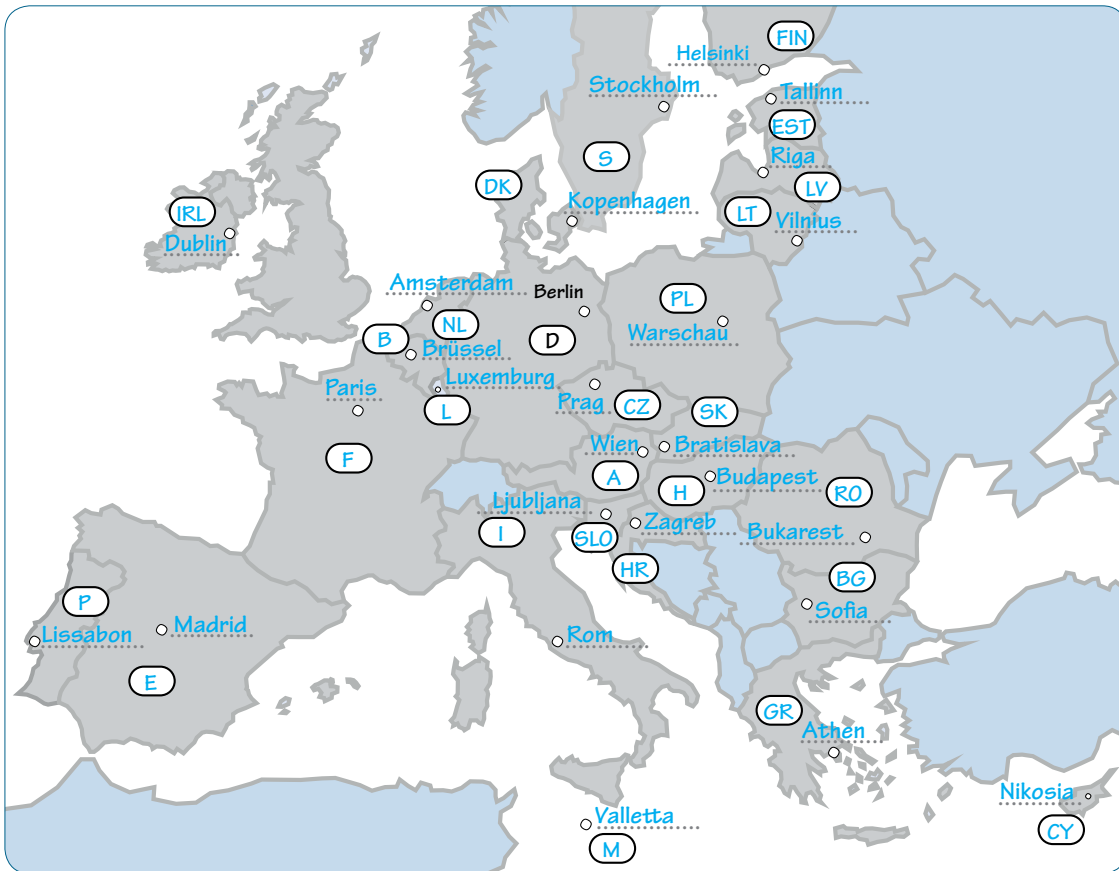
- Karte ist nur in dem jeweiligen Unternehmen/Firma gültig
- ansonsten Ablauf wie bei Kreditkarte (siehe oben)
- ist aber im Gegensatz zur Kreditkarte in der Regel kostenlos
- Abbuchung erfolgt i. d. R. erst im Folgemonat



#### Zahlungsmöglichkeiten im Internet

- bei den abgebildeten Piktogrammen handelt es sich um Dienstleister, die den Bezahlvorgang bei Internet-Einkäufen erleichtern
- in der Regel muss man ein Referenzkonto (eigene Bank) angeben, auf das der Dienstleister zum Zahlungsausgleich zugreifen kann
- diese Zahlungsmöglichkeit eignet sich besonders auch für kleine Beträge, z. B. bei Downloads

1



a) Tragen Sie in die Karte die Autokennzeichen der 27 EU-Staaten sowie ihre Hauptstädte richtig ein.

b) Welches waren die 15 „alten“ EU-Länder und welches die 13 „neuen“ Länder, die seit der „Ost-erweiterung“ 2004 dazu kamen?

Alte: B, D, F, I, L, NL (1952); DK, GB\*, IRL (1973); GR (1981); P, E (1986); A, FIN, S (1995)

Neue: CY, CZ, EST, H, LT, LV, M, PL, SK, SLO (2004); BG, RO (2007); HR (2013)

\* Großbritannien ist zum 1. Februar 2020 aus der EU ausgetreten (Brexit)

c) Am 1. Januar 1999 ist die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) in Kraft getreten und seit dem 1. Januar 2002 ist die Währung der teilnehmenden Länder durch den Euro als Bargeld abgelöst worden. Welche 19 EU-Staaten gehören zur Eurozone?

A, B, CY, D, E, EST, F, FIN, GR, I, IRL, L, LT, LV, M, NL, P, SK, SLO

d) Werden die übrigen neuen EU-Staaten in absehbarer Zeit ebenfalls den Euro einführen?

Ja. Diese Länder müssen aber zunächst die Konvergenzkriterien (vgl. Lehrbuch) der EWWU erfüllen und dann mindestens zwei Jahre lang feste Wechselkurse zum Euro einführen. Diese Länder werden dann jedoch verpflichtet (im Gegensatz zu DK und S), den Euro einzuführen.